

16.12.2020

Schwimmprüfungen und Schulschwimmwettbewerbe

Gliederung der nachfolgend dargestellten Schwimmprüfungen und Schulschwimmwettbewerbe:

- Anfängerzeugnis (Seepferdchen)
- Deutscher Schwimmpass
- Vielseitigkeitsabzeichen „Seehund TRIXI“
- Deutscher Leistungsschwimmpass
- Deutsches Sportabzeichen (DSA)
- Bundesjugendspiele (BJS)
- Jugend trainiert für Olympia (JTFO) / Jugend trainiert für Paralympics (JTFP)
- HSV Schulwettbewerb
- Kindgerechte Wettbewerbe
- Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“

Schwimmprüfungen dienen der Feststellung der Schwimmfertigkeit in verschiedenen Qualifikationsstufen. Dabei sollte jede Schwimmprüfung ein Mosaikstein im Gefüge der Gesamtschwimmbildung sein.

Seit 1976 geben die wassersporttreibenden Verbände (BFS)¹ für die von ihnen standardisierten Schwimmprüfungen gemeinsame Schwimmbabzeichen heraus. Die beteiligten Partner haben dazu die inhaltliche und formale Gestaltung der Prüfungen und der Ausweise vertraglich festgelegt (vgl. auch Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen kurz DPO Schwimmen). Prüfungen und Abzeichen wurden über viele Jahre auch in den Schulen abgenommen und verliehen.

Nach längerer intensiver Diskussion zwischen den Vertretern der Kommission Sport der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und den Mitgliedern des BFS haben im Dezember 2019 beide Organisationen eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der die vom BDS entwickelten Schwimmbabzeichen als das gesellschaftlich akzeptierte außerschul-

¹ Zu den wassersporttreibenden Verbänden gehören die Rettungsverbände „DLRG“ und „Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz“, die Sportverbände „Deutscher Schwimm-Verband“ und „Deutscher Turn-Verband“ sowie der „Verband der Deutschen Sporttaucher“ und der Bund Deutscher Schwimmmeister“. Sie haben sich in den 1990er Jahren im Bundesverband zur Förderung des Schwimmsports (BFS) zusammengeschlossen.

lische Instrument anerkannt werden, um den Stand des Sicheren Schwimmens beschreiben zu können². Lehrkräfte sind weiterhin dazu berechtigt, die in der DPO aufgeführten Schwimmprüfungen bei ihren Schüler*innen abzunehmen und zu dokumentieren. Der BFS akzeptiert, dass die KMK auf der Grundlage der 2017 gemeinsam mit der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften verabschiedeten Handlungsempfehlungen für den Schwimmunterricht an Schulen einen eigenen Schwimmpass entwickeln.

In folgenden sind die aktuellen Prüfbedingungen aufgeführt:

A. Anfängerzeugnis (Seepferdchen)

Für Schwimmanfänger wird das **Anfängerzeugnis (Seepferdchen)** vergeben. In der Prüfung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Kenntnis von Baderegeln
- Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25 m Schwimmen in einer Schwimmart in Bauch- oder Rückenlage (Grobform, während des Schwimmens in Bauchlage erkennbar ins Wasser ausatmen)
- Herausholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser (Schultertiefe bezogen auf den Prüfling)

Die erfolgreiche Prüfung wird auf den vom BFS herausgegebenen Ausweisen beurkundet.

Das Bestehen der Prüfung ist jedoch kein Nachweis für ein sicheres Bewegen im Wasser. Auf den Urkunden ist ein entsprechender Hinweis aufgedruckt. Dennoch sollten alle Eltern und Schüler*innen darauf hingewiesen werden.

Zur Abnahme der Prüfungen und zur Beurkundung berechtigt sind:

Sportlehrkräfte und Lehrkräfte mit der Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht sowie Lehrkräfte, die mit der Erteilung von Schwimmunterricht beauftragt sind und die an einer Qualifikationsmaßnahme zum Schwimmunterricht in der Schule teilgenommen haben.

Schulen können Ausweise und Aufnäher u.a. bei:

Fa. H.H. Schmidt & Co. GmbH
Adolf-Kolping-Straße 26
42719 Solingen (www.hh-schmidt.de)

oder bei

Sport Thieme
Helmstedter Str. 40
38368 Grasleben (www.sport-thieme.de)

beziehen.

² Die aktuelle Fassung der Deutschen Prüfungsordnung wurde durch die dem BFS angeschlossenen Verbände in 2019 beschlossen. Sie ist seit dem 01.01.2020 in Kraft.

B. Deutscher Schwimmpass

Im **Deutschen Schwimmpass** können die erfolgreich abgelegten Prüfungen für Schwimmerinnen und Schwimmer beurkundet werden. Bei erfolgreicher Durchführung der Prüfungsaufgaben erhalten die Schülerinnen und Schüler

- das Deutsche Schwimmbabzeichen in Bronze,
- das Deutsche Schwimmbabzeichen in Silber und
- das Deutsche Schwimmbabzeichen in Gold.

Folgende Prüfungsaufgaben sind zu erfüllen:

Deutsches Schwimmbabzeichen in Bronze:

- Kenntnis von Baderegeln
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten).
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines kleinen Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1-m-Brett

Deutsches Schwimmbabzeichen in Silber

- Kenntnis von Baderegeln und Verhalten zur Selbstrettung (z. B. Verhalten bei Erschöpfung, Lösen von Krämpfen).
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 20 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage, in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)
- zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines kleinen Gegenstandes (z.B. kleinen Tauchringen)
- 10 m Streckentauchen mit Abstoßen vom Beckenrand im Wasser
- ein Sprung aus 3 m Höhe oder 2 verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe

Deutsches Schwimmbabzeichen in Gold

- Kenntnis der
 - Baderegeln
 - Hilfe bei Bade- Boots und Eisunfällen (Selbstrettung und einfache Fremddrettung)
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 30 Min. Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 800 m zurückzulegen, davon 650 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 150 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)
- Startsprung und 25 m Kraulschwimmen
- Startsprung und 50 m Brustschwimmen in höchstens 1:15 Minuten
- 50 m Rückenschwimmen mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit oder Rückenkraulschwimmen
- 10 m Streckentauchen aus der Schwimmage (ohne Abstoßen vom Beckenrand)

- Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen von drei kleinen Gegenständen (z.B. kleinen Tauchringen) aus einer Wassertiefe von etwa zwei Metern innerhalb von 3 Minuten mit höchstens 3 Tauchversuchen
- ein Sprung aus 3 m Höhe oder 2 verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe
- 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen

Zur Abnahme der Prüfungen und zur Beurkundung berechtigt sind:

Sportlehrkräfte und Lehrkräfte mit der Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht sowie Lehrkräfte, die mit der Erteilung von Schwimmunterricht beauftragt sind, und die an einer Qualifikationsmaßnahme zum Schwimmunterricht in der Schule teilgenommen haben.

Schulen können Ausweise und Aufnäher u.a. bei:

Fa. H.H. Schmidt & Co. GmbH

Adolf-Kolping-Straße 26

42719 Solingen (www.hh-schmidt.de)

oder bei

Sport Thieme

Helmstedter Str. 40

38368 Grasleben (www.sport-thieme.de)

beziehen.

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Funktionseinschränkungen können soweit möglich in die Ausbildung miteinbezogen werden.

Die im Weiteren benannten Schwimmprüfungen werden nicht vom BFS sondern einzelnen Fachverbänden herausgegeben. Sie sind hier jedoch zur inhaltlichen Ergänzung mit aufgenommen worden:

C. Vielseitigkeitsabzeichen „Seehund TRIXI“

Der Deutsche Schwimm-Verband bietet für Mädchen und Jungen das **Vielseitigkeitsabzeichen „Seehund TRIXI“** an, das folgende Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellt:

- 25 m Brustschwimmen
- 25 m Kraul- oder Rückenkraultschwimmen
- 15 m dribbeln mit dem Wasserball
- Kopfsprung vorwärts
- 7 m Streckentauchen
- eine komplette Drehung um die Körperlängs- oder Körperquerachse im Wasser

Zur Abnahme der Prüfungen und zur Beurkundung berechtigt sind:

Lehrkräfte, die an Schulen Schwimmunterricht erteilen.

Schulen können Ausweise und Abzeichen zum Aufbügeln beim:

Hessischer Schwimm-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Otto Fleck Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel.: 069-6789-208; Fax.: 069-6789-461

Email: info@hessischer-schwimm-verband.de

beziehen.

D. Deutscher Leistungsschwimmpass

Der **Deutsche Leistungsschwimmpass** ist ein Produkt des Deutschen Schwimm-Verband e.V.. Auch er ist in drei Leistungsstufen gegliedert. Für Kinder im Grundschulalter kommt insbesondere die Leistungsstufe „HAI“ in Betracht. Folgende Leistungen sind für das Bestehen der Prüfung zu erfüllen:

- 50 m Brustschwimmen unter 1:00 Minuten
- 50 m Kraulschwimmen unter 50 Sekunden
- 50 m Rückenschwimmen unter 1:00 Minuten
- Kopfsprung aus 3 m Höhe oder Salto vorwärts aus 1 m Höhe
- 25 m dribbeln mit dem Wasserball³

Zur Abnahme der Prüfungen und zur Beurkundung berechtigt sind:

Lehrkräfte, die an Schulen Schwimmunterricht erteilen.

Schulen können Ausweise und Aufnäher beim:

Hessischer Schwimm-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Otto Fleck Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel.: 069-6789-208; Fax.: 069-6789-461

Email: info@hessischer-schwimm-verband.de

beziehen.

Empfehlung:

Neben diesen gemeinsam mit externen Anbietern vereinbarten Prüfungen und Abzeichen steht es jeder Kollegin/ jedem Kollegen frei, eigene Auszeichnungen zur Motivation und zur Leistungsüberprüfung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Ein von der Sportfachkonferenz gestalteter Schwimmführerschein könnte beispielsweise den individuellen Leistungsfortschritt der Schüler*innen dokumentieren. Außerdem besteht die Möglichkeit die Schwimmleistungen im Kontext von allgemeinen Sport-Tests zu überprüfen.

³ Dribbeln bezeichnet in verschiedenen Ballsportarten die Fortbewegung mit einem Ball. Um sich im Wasser mit einem Ball fortzubewegen und dabei trotzdem die Kontrolle über den Ball zu behalten, gibt es beim Wasserball spielen eine spezielle Technik der Ballführung. Die Schwimmtechnik entspricht weitestgehend der beim Kraulschwimmen, wobei der Kopf leicht angehoben ist und die Arme angewinkelt neben dem Ball vorbeigeführt werden. So kann der Ball kontrolliert vor dem Kopf geführt werden. Durch die beim Vortrieb entstehende Welle wird der Ball nach vorn getrieben.

E. Deutsches Sportabzeichen

Das erfolgreichste Auszeichnungssystem außerhalb des Wettkampfsports ist das **Deutsche Sportabzeichen (DSA)**. Es wurde 1913 unter dem Namen „Auszeichnung für vielfältige Leistungen auf dem Gebiet der Leibesübungen“ von Carl Diem ins Leben gerufen und überprüft noch heute die individuelle Fitness der Übenden.

Als Vorbild diente das schwedische Sportabzeichen, das Diem 1912 während der Olympischen Spiele in Stockholm kennengelernt hatte. Seit der Reform in 2013 kann das DSA in drei Leistungsstufen erworben werden. Es wird Schülerinnen und Schülern ab dem 6. Lebensjahr als Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche verliehen.

Es sind Leistungen aus folgenden Bereichen zu erbringen:

- Ausdauer
- Schnelligkeit
- Kraft
- Koordinationsfähigkeit

Daneben ist die **allgemeine Schwimmfertigkeit** nachzuweisen. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein einmaliger Nachweis (ohne jährliche Wiederholung) ausreichend. Dies ist möglich

- durch die Wahl einer Schwimmstrecke aus den Disziplinengruppen **Ausdauer** oder **Schnelligkeit** (s.u.) im Zuge der Sportabzeichen-Prüfung (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die DSA-Prüfkarte). In der Aufgabengruppe Ausdauer ist es ausreichend, die vorgegebene Schwimmstrecke durchschwommen zu sein ohne die Zeitvorgabe für die Leistungsstufe Bronze erfüllt zu haben.

Ausdauer Schwimmen (in Min.)

	6-7 Jahre			8-9 Jahre			10-11 Jahre			12-13 Jahre		
	B	S	G	B	S	G	B	S	G	B	S	G
	200 m									400 m		
Mädchen	9:00	7:40	6:20	8:00	7:00	5:55	7:20	6:25	5:30	14:50	12:55	11:00
Jungen	9:00	7:20	6:10	8:00	6:45	5:40	7:00	6:20	5:10	13:30	11:30	09:45

Schnelligkeit 25 m Schwimmen (in Sek.)

	6-7 Jahre			8-9 Jahre			10-11 Jahre			12-13 Jahre		
	B	S	G	B	S	G	B	S	G	B	S	G
Mädchen	46,5	38,5	30,5	42,0	34,0	28,0	39,0	31,5	25,5	35,0	29,0	23,5
Jungen	46,0	38,0	30,0	41,0	33,0	26,0	36,0	29,0	22,5	33,0	27,0	21,0

oder

- durch 15 Minuten Dauerschwimmen (im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss.

Kinder vor Vollendung des 12. Lebensjahres können ihre Schwimmfähigkeit für den Erwerb des DSA auch durch das Schwimmen einer 50 m Strecke in beliebiger Zeit während des Sportunterrichts oder die Vorlage des Deutschen Schwimm-Abzeichens in Bronze nachweisen.

Kinder ab dem 12. Lebensjahr weisen ihre Schwimmfertigkeit auch durch das Zurücklegen einer 200 m Strecke in einer Zeit von max. 11:00 Minuten oder durch die Vorlage des Deutschen

Schwimmabzeichens in Silber oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (ausgestellt durch eine Mitgliedsorganisation des BFS), sowie des Deutschen Triathlon-Abzeichens oder des Deutschen Fünfkampfabzeichens nach.

Für alle Schwimmprüfungen ist ein Schwimmbecken von mindestens 12,5 Meter Länge vorgeschrieben. Die Wahl der Schwimmart ist der Schülerin/ dem Schüler freigestellt, sie kann während der Prüfung gewechselt werden. Hilfsmittel sind grundsätzlich nicht zugelassen. Gestartet wird vom Beckenrand, ein Startsprung ist nicht verpflichtend. An den Wenden muss der Beckenrand mit einem Teil des Körpers berührt werden.

Weitere Informationen sowie die erforderlichen Wertungskarten für das DSA erhalten Sie beim Sportabzeichen-Beauftragten des Sportkreises. Sie finden die Formulare auch im Internet zum Download unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.deutsches-sportabzeichen.de/Materialien/2020/DSA_Gruppenpruefkarte_2020_beschreibbar.pdf

Nach erfolgreichem Abschluss des Wettbewerbs (spätestens am Ende des Kalenderjahres) werden die Prüfkarten beim Sportkreis bearbeitet und die Urkunden für die Schülerinnen und Schüler ausgestellt.

Die Anforderungen für den Erwerb des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen wurden vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) im Einvernehmen mit dem DOSB festgelegt.

Nähere Auskünfte hierüber erteilt der

Hessische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (HBRV)

Esperantostraße 3

36037 Fulda

Tel.: 0661-869769-0, Fax.: 0661-869769-29

Mail: geschaeftsstelle@hbrv.de

Weitere Informationen unter www.deutsches-sportabzeichen.de

Die nachfolgenden Veranstaltungen zählen zum außerunterrichtlichen Schulsport.

F. Bundesjugendspiele

Die **Bundesjugendspiele** sind seit 1951 fester Bestandteil der schulsportlichen Wettkampfveranstaltungen. Ein gemeinsames Kuratorium, das aus der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) besteht, ruft einmal jährlich zur Durchführung auf.

In Hessen, wie in allen anderen Bundesländern sind die Bundesjugendspiele verpflichtender Teil des außerunterrichtlichen Sportunterrichts der Klassen 1-10 an Schulen (vgl. Erlass vom 17. Juli 2018; I.4 – 170.000.080-00124; – Gült.-Verz. 7200; ABI 8/18 S. 811 ff.). Die Initiatoren wünschen sich eine Einbindung von Jugendhilfeträgern, insbesondere der Sportvereine. Das erforderliche Material (Auswertungsblätter, Urkunden etc.) kann über die Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren bei den Staatlichen Schulämtern angefordert werden.

Nachdem zuletzt die Inhalte zum Schuljahr 2001/2002 neu gestaltet worden sind, gliedern sich die Wettbewerbe aktuell wie folgt:

1. Wettbewerb = Vielseitigkeitswettbewerb jeweils einer (Grund-)Sportart
2. Wettkampf = sportartspezifischer Mehrkampf (ausschließliche Form der Bundesjugendspiele bis 2001)
3. Mehrkampf = sportartübergreifender Mehrkampf (Leichtathletik, Schwimmen, Turnen)

Der **Vielseitigkeitswettbewerb** in der Grundsportart Schwimmen bietet den Schulen und den übrigen Veranstaltern die Möglichkeit die Bundesjugendspiele offener zu gestalten. Zielgruppen sind die Jahrgangsstufen 1 bis 8. Für jede Jahrgangsstufe werden jeweils vier bzw. fünf verschiedene Bewegungsaufgaben angeboten. Daraus sind jeweils drei Aufgaben auszuwählen, die dann als Wettbewerb von allen Teilnehmenden zu absolvieren sind.

In den Jahrgangsstufen drei und vier ist die Übung „e.“ als Übung für alle Teilnehmenden verpflichtend.

Der **sportartspezifische Mehrkampf** besteht in der Grundsportart Schwimmen aus einem Dreikampf. Er kann ab der Klassenstufe 3 durchgeführt werden. Die 8 bis 10-jährigen Schülerinnen und Schüler müssen folgende Übungen durchführen:

- 25 m Freistilschwimmen in Bauchlage (gestattet ist jede Schwimmart, die in Bauchlage ausgeführt wird)
- 25 m Schwimmen in Rückenlage (gestattet ist jede Form des Rückenschwimmens)
- Streckentauchen mit Abstoßen vom Beckenrand (während des Tauchens muss sich der gesamte Körper unter Wasser befinden)

Innerhalb des **sportartenübergreifenden Mehrkampfs** sind zwei Schwimm-Aufgaben zu absolvieren. Der erste Aufgabenbereich überprüft die Wasservertrautheit sowie die Technik und besteht aus jeweils drei verschiedenen Übungen. Der zweite Aufgabenbereich testet die Ausdauer und erfordert das Zurücklegen einer in den DSV-Wettbewerbsbestimmungen festgelegten Schwimmstrecke.

Den erreichten Leistungen entsprechend werden nach Beendigung der Veranstaltung Ehren-, Sieger- und Teilnehmerurkunden vergeben, die die Unterschrift des amtierenden Bundespräsidenten tragen.

Der Deutsche Behinderten Sportverband (DBS) und die Deutsche Behinderten-Sportjugend (DBSJ) haben gemeinsam ein Programm entwickelt, das die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an den Bundesjugendspielen ermöglichen soll. Dieses gibt den Lehrkräften ein Regelwerk in die Hand, mit dem die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung vergleichbar zu denen ohne Behinderung werden und somit eine analoge Beurteilung bei den Bundesjugendspielen erfolgen kann. Das Programm lehnt sich stark an das Handbuch der Bundesjugendspiele an, so dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in den normalen Ablauf integriert werden können.

Laut Beschluss der KMK ist dieses Programm seit dem Schuljahr 2009/2010 in allen Bundesländern auf freiwilliger Basis anzuwenden.

Weitere Informationen stehen unter www.bundesjugendspiele.de im Internet zur Verfügung.

G. Jugend trainiert für Olympia (JTFO) / Jugend trainiert für Paralympics (JTFP)

Als Initiative der Zeitschrift STERN wurde der Wettbewerb **Jugend trainiert für Olympia** 1969 von deren damaligen Chefredakteur Henri Nannen, dem damaligen NOK Chef Willy Daume und der Konferenz der Kultusminister ins Leben gerufen. Es sollte ein Talentwettbewerb in den beiden Kernsportarten Schwimmen und Leichtathletik für die Olympischen Spiele 1972 in München sein.

Heute ist die Deutschen Schulsportstiftung (DSSS)⁴ für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieser größten bundesweiten Jugendsportveranstaltung verantwortlich.

Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig. Der Wettbewerb ist in nach Altersstufen geordneten Wettkampfklassen unterteilt. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält alle wichtigen Basisinformationen über das Wettkampfangebot und gibt die Rahmenbedingungen vor. Sie werden i.d.R. zu Schuljahresbeginn an die Schulen versandt bzw. auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Schwimm-Wettkämpfe werden von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Schulsport in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt, den Schulsportleiterinnen und Schulsportleitern sowie dem Vertreter des Hessischen Schwimm- Verbandes gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Das Nähere regelt der Erlass „Schulsportliche Wettbewerbe in Hessen“ vom 17.Juli 2018; I.4 – 170.000.080-00124 – Gült.-Verz. 7200 (ABl 8/18 S. 811 ff.).

In der Sportart Schwimmen führen die Wettkampfklassen III (12-15 Jahre) und IV (Talentwettbewerb; 10-13 Jahre) zum Bundesfinale. Startberechtigt in der Wettkampfklasse IV sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5.

Der Talentwettbewerb soll die Schüler*innen dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie dazu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben.

Wettkampfklasse IV für Mädchen und Jungen

Wettkampfprogramm	
WK 1:	6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage
WK 2:	6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett
WK 3:	4 x 25 m Brustschwimmstaffel
WK 4:	6 x 25 m Koordinationsstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage Brustarmbewegungen mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage seitengleiche Rückenarmbewegungen mit kontinuierlicher Beingrätsche
WK 5:	10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen (6 Teilnehmer*innen pro Mannschaft, beliebige Schwimmart, ein Wechsel der Schwimmart während des Schwimmens ist möglich)

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler*innen.

Jede*r Schüler*in darf maximal viermal starten. Die Mannschaftswertung erfolgt durch Addition der in den Teilwettkämpfen 1-4 erreichten Zeiten.

⁴ Mitglieder der DSSS sind die 16 Bundesländer und die aktuell 16 Spitzensportverbände, deren Sportarten während der Regional- Landes- und Bundesentscheide angeboten werden.

Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25 m Strecke eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit abgezogen wird. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel (Wettkampf 4).

Soweit in der Ausschreibung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden, gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm Verbandes (www.dsv.de).

Ergänzend können in den Ländern die Wettkampfklassen I (16-19 Jahre) und II (14-17 Jahre) angeboten werden. Weitere Informationen (auch über die jeweiligen Wettkampfprogramme) erfahren Sie unter www.jugendtrainiert.com. Darüber hinaus kann in Hessen als **Grundschulwettbewerb** (Wettkampfklasse V) ein Schwimmfest durchgeführt werden.

Die Wettkämpfe werden schulübergreifend als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe durchgeführt. Gemischte Mannschaften (möglichst mit gleicher Anzahl von Mädchen und Jungen) werden empfohlen.

Jede Mannschaft besteht aus zehn Kindern, die jeweils in den Einzelwettbewerben und Mannschaftswettbewerben starten. Die Addition der jeweils erreichten Platzziffern ergibt das Endergebnis. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme.

Wettkampfprogramm:

Einzelwettbewerbe

25 m Brust- oder Kraul- oder Rückenschwimmen

Tauchwettbewerb

Die Schülerinnen und Schüler springen vom Startblock oder Beckenrand und tauchen. Gemessen wird die zurückgelegte Strecke.

Staffel

10 x 25 m Freistilschwimmen mit Zusatzaufgaben (vgl. Aufgabenkatalog der Bundesjugendspiele Schwimmen).

Technik(Koordinationsübung

Jede Schülerin/Jeder Schüler muss folgende Technik/ Koordinationsübung absolvieren: Startsprung; 25 m Brust-Arme kombiniert mit Kraul-Beinschlag; am Ende der 25 m Bahn erfolgt eine Rolle vorwärts. Der Startsprung kann auch neben dem Block erfolgen.

Ausdauerschwimmen

Schülerinnen und Schüler einer Mannschaft starten innerhalb von 20 sec hintereinander auf einer Bahn und schwimmen jeweils 8 min. Gewertet werden die geschwommenen Bahnen aller Mannschaftsmitglieder. Beim Abpfeiff zählen angefangene Bahnen nicht.

Mannschaftswettbewerb

Mindestens zwei Mannschaften versuchen gegeneinander eine große Anzahl Bälle innerhalb von 5 min schwimmend aus dem Wasser in einem Wäschekorb zu sammeln. Jede*r Schwimmer*in darf pro Versuch nur einen Ball transportieren. Die Bälle dürfen nicht geworfen werden.

Die Veranstaltung **Jugend trainiert für Paralympics** wird in zwei Wettkampfklassen ausgetragen.

Wettkampfklasse I : 18 Jahre und jünger

Wettkampfklasse II : 15 Jahre und jünger

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen, die einen Nachweis über den Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ vorlegen können.

Wettkampfbestimmungen

Eine Schule darf bis maximal 8 Schülerinnen oder Schüler (gemischte Mannschaften) melden. Jede Schülerin oder jeder Schüler darf in maximal 2 Disziplinen an den Start gehen. Der Start kann aus dem Wasser, vom Beckenrand oder vom Startblock erfolgen.

Die Wettkämpfe werden klassifiziert nach Funktionsgruppen durchgeführt:

Startgruppen:

Startgruppe 1: Funktionsgruppe I = Leichtbehinderte

Startgruppe 2: Funktionsgruppe III = Beinbehinderte, Rollstuhlfahrer

Startgruppe 3: Funktionsgruppen II und IV = Beinbehinderte, Gehbehinderte, einseitig Arm- und Beinbehinderte

Startgruppe 4: Funktionsgruppen V, VI = Beidseitig Arm- und Beinbehinderte, Rollstuhlfahrer/in ohne Fremdantrieb

Wettkampfklasse I			
Startgruppe 1	Startgruppe 2	Startgruppe 3	Startgruppe 4
50 m Freistil			25 m Freistil
50 m Rückenlage			25 m Freistil

Wettkampfklasse II			
Startgruppe 1	Startgruppe 2	Startgruppe 3	Startgruppe 4
25 m Freistil			
25 m Rückenlage			
6 x 25 m Freistilstaffel			

Wertung:

Es wird getrennt nach Wettkampfklasse, Startgruppe, Disziplin und Geschlecht gewertet, d.h. in jeder Disziplin werden die Punkte nach den obigen Kriterien wie folgt vergeben:

1. Platz = 5 Punkte
2. Platz = 4 Punkte
3. Platz = 3 Punkte
4. Platz = 2 Punkte
5. Platz = 1 Punkt

Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten!

Neben den JTFP Wettbewerben werden für Förderschulen - aufgeteilt in die Regionen Nord und Süd - **Schulsportfeste für Körperbehinderte** durchgeführt.

Der Start und die Wertung erfolgen getrennt nach Grundstufe = ab 4. Klasse, Mittelstufe = 5. bis 7. Klasse und Hauptstufe = 8. bis 10. Klasse (einschl. S II).

Wettbewerbsstruktur:

Einzeldisziplinen

- 50 m Streckenschwimmen (Lage freigestellt)
- 100 m Streckenschwimmen (Lage freigestellt)
- 17 m/12,5 m Streckenschwimmen in Bauchlage
- 17 m/12,5 m Streckenschwimmen in Rückenlage
- 25 m Streckenschwimmen in Bauchlage
- 25 m Streckenschwimmen in Rückenlage
- 25 m Flossenschwimmen (Lage freigestellt)

Mannschaftsdisziplinen:

- 4 mal 17 m Staffel (Lage freigestellt)
- 4 mal 25 m Staffel (Lage freigestellt)
- 4 mal 50 m Staffel (Lage freigestellt)
- „Inselschwimmen“

Außerunterrichtliche Wettkämpfe wie „JUGEND TRAINIERT“ verfolgen neben der Überprüfung von sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusätzliche Ziele, die nur als „Mannschaft“ zu erreichen sind.

H. HSV Schulwettbewerb

In Schuljahren vor den Olympischen Spielen bietet der Hessische Schwimm-Verband den **Grundschulwettbewerb „Wir schwimmen für Olympia“** an. Mitmachen können alle Grundschulklassen, unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler bereits Schwimmen können oder nicht.

In insgesamt acht Disziplinen können die Schüler*innen Punkte für ihre Klasse sammeln.

- A. Erwerb eines Schwimmabzeichensje Kind 20-50 Punkte
- B. 25 m Schwimmen in beliebiger Schwimmart je Kind 5 Punkte
- C. 100 m Schwimmen ohne Pause in beliebiger Schwimmartje Kind 20 Punkte
- D. Ringtauchen: 5 Ringe aus mindestens 1 m Tiefeje Kind 5 Punkte
- E. Streckentauchen (max. 5 m)jeder Meter pro Kind 2 Punkte
- F. Mit einem Gummiring auf dem Kopf in hüfttiefem Wasser
10 m gehen oder schwimmen.....je Kind 5 Punkte
- G. einen Ball 10 m transportieren.....je Kind 20 Punkte
- H. Gruppen (mindestens 8 Kinder) schwimmen gemeinsam
ohne Pause fünf Minuten je Gruppe 100 Punkte

Im Wettbewerb können über mehrere Wochen die Punkte gesamt werden. In die Auswertung gelangen alle Klassen, die als Summe mindestens die Jahreszahl der nächsten Olympischen Spiele zusammengetragen haben.

Weitere Informationen, den Auswertungsbogen und ein Lehrkräftebegleitheft erhalten Sie auf der Internetseite des Hessischen Schwimm-Verbandes unter: www.hessischer-schwimm-verband.de.

I. Kindgerechte Wettbewerb (KaGeWe)

Als Alternative zum etablierten Wettkampfsport im organisierten Sport hat die Schwimmjugend Hessen in den 1990er Jahren den **Kindgerechten Wettbewerb** entwickelt, der eine kindgerechte Sportentwicklung ermöglichen und fördern sollte. Auslöser waren die vorausgegangenen Änderungen in den Wettkampfbestimmungen des DSV und ein Fachforum der Deutschen Sportjugend (dsj) zum Erfahrungs- und Ideenaustausch aller Spitzenverbände. Die dsj wollte damals einen „kindgerechten Wettkampf“ (KgW) kreieren, der einerseits eine frühzeitige Spezialisierung von Kindern vermied, andererseits den Anforderungen des Leistungssports genüge.

Wichtig dabei war vor allem die Abstimmung des Konzeptes zum Beispiel mit den Bundesjugendspielen und Jugend trainiert für Olympia (Wettkampf IV), um auf unterster Ebene eine in sich stimmige Schwimmbildung zu erreichen. Das angestrebte Ergebnis wurde im Schwimmsport bisher noch nicht erreicht (vgl. Pkt. „G“ und „H“)

Zielgruppe des Kindgerechten Wettbewerbs sind alle 6 bis 10-jährigen Mädchen und Jungen, so dass der Wettbewerb flexibel in der Grundschule angewandt werden kann und so die Zusammenarbeit von Schule und Verein ermöglicht. Die Übungen berücksichtigen alle Schwimmsportarten, sind aber insgesamt spielerisch angelegt. Neben den Aufgaben im Bewegungsraum Wasser gibt es zusätzlich Übungen, die an Land durchgeführt werden, um eine vielseitige Bewegungsentwicklung zu unterstützen. Bei der Durchführung der Aufgaben gibt es keine Disqualifikationen, sondern unterschiedliche Punktzahlen für verschiedene Schwierigkeitsgrade und deren Erfüllung.

Die teilnehmenden Mannschaften bestehen aus jeweils vier Kindern, ein zusätzlicher „Austauschschwimmer“ kann beliebig oft eingesetzt werden. Die Mannschaften sollten geschlechtergemischt sein, also Mädchen und Jungen gemeinsam.

Aus den Erfahrungen der ersten Veranstaltungen hat die Schwimmjugend Hessen einen *Reader* zusammengestellt, in dem insgesamt 10 Land- und 17 Wasserübungen zusammengestellt sind.

Alle Informationen zum Kindgerechten Wettbewerb können Sie auf der Homepage des HSV unter www.hessischer-schwimm-verband.de nachlesen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Hessischer Schwimm-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel.: 069-6789-208; Fax.: 069-6789-461

Mail: info@hessischer-schwimm-verband.de

J. Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“

Das Landesprogramm Talentsuche- Talentförderung ist zweistufig und beginnt in der Jahrgangsstufe 1 mit einer allgemeinen Talentsichtung. Die dabei erkannten sportmotorischen Talente werden in den folgenden drei Jahren in einer sportartenübergreifenden Talentaufbaugruppe (TAG) gefördert. Zu dem breitgefächerten Programm sollte auch ein Bewegungsangebot im Wasser gehören, dass oft aus organisatorischen Gründen entfällt.

Nach einem erneuten Sichtungstag werden die Schülerinnen und Schüler in die sogenannten Talentfördergruppen (TFG) überführt. Diese bieten den jungen Sportlerinnen und Sportlern Übungs- und Trainingsmöglichkeiten in den Fachsportarten. Sie werden an den Partnerschulen des Leistungssports für die Jahrgangsstufen 5-7 eingerichtet. Parallel dazu organisiert der Fachsportverband, für den Schwimmsport der Hessische Schwimm-Verband ein regelmäßiges vereinsübergreifendes E-Kader Training. Dazu beauftragt er einen der ortsansässigen Schwimmvereine mit der Einrichtung eines E-Kaders. Aktuell hat der HSV E-Kader in folgenden Städten:

E-Kader	TFG Schwimmen
LK Kassel – KSV Baunatal	LK Kassel – Theodor-Heuss Schule, Baunatal
Stadt Darmstadt – DSW Darmstadt	Stadt Darmstadt – Georg-Büchner-Schule, Darmstadt (Lehrer-Trainer)
LK Lahn Dill – TV Dillenburg	LK Lahn-Dill – Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg
Hochtaunuskreis – ESW Eschborn (eigentlich Main-Taunus-Kreis)	Hochtaunuskreis – Altkönigschule, Kronberg
Stadt Frankfurt- EFSC Frankfurt	Stadt Frankfurt – Carl-von-Weinberg-Schule, Frankf. (Lehrer-Trainer) + Dahlmann Schule, Frankf.
LK Fulda – Wasserfr. Fulda	LK Fulda – Rabanus-Maurus-Schule, Fulda
LK Main Kinzig – SV Gelnhausen	LK Main-Kinzig – Grimmelshausenschule, Gelnhausen
LK Gießen – xxx Gießen	LK Gießen – Liebigschule Gießen
LK und Stadt Offenbach – EOSC Offenbach	LK und Stadt Offenbach – Ricarda-Huch-Schule, Dreieich + Albert-Schweitzer-Schule, Offenbach
LK Groß Gerau – xxx Rödermark	LK Groß-Gerau – Immanuel-Kant-Schule, Rüsselsheim
LK Marburg/Biedenkopf - xxx Stadtallendorf	LK Marburg/Biedenkopf – Alfred-Wegner-Schule, Kirchhain + Gymnasium Philippinum, Marburg
Stadt Wiesbaden – SC Wiesbaden	Stadt Wiesbaden – Elly-Heuss-Schule, Wiesbaden